

Hygienekonzept für die 50. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. und den 5. DGA-Interventionskongress vom 30.09.-02.10.2021

Ort: Deutsche Telekom AG, Hauptstadtrepräsentanz, Französische Straße 33 a-c, 10117 Berlin

Veranstalter der wissenschaftlichen Tagung:

Deutsche Gesellschaft für Angiologie –
Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
www.dga-gefaessmedizin.de

Veranstalter der Industrieausstellung, der Industriesymposien und des Rahmenprogramms:

DGA Akademie GmbH
Akademie für Gefäßmedizin
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
www.dga-akademie.de

Rechtliche Grundlagen:

Corona-Pandemie: Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für sichere Veranstaltungen in Berlin während der Corona-Pandemie vom 12. Juli 2021 auf Grundlage der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Hygienekonzept der Telekom AG einschließlich Technik und Gastronomie; Dritte SARS-CoV-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (online unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>); Orientierungshilfe für Gewerbe – Auslegungshilfe für die Wirtschaft (online unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/orientierungshilfe-fuer-gewerbe/suche/>)

1 Organisatorisches

1.1 Im Folgenden wird das betriebliche Infektionsschutzkonzept für die oben genannte Tagung unter Berücksichtigung von Mitarbeitern, Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregeln vorgestellt. Dieses Infektionsschutzkonzept bezieht sich lediglich auf den engeren Rahmen der Tagung selber. Bezüglich der generellen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, der Reinigung, der grundsätzlichen Betretungsregeln, der Bewirtschaftung und des Ausschanks im Allgemeinen (Catering), der Hygienevorschriften in Räumen und Empfangsbereichen, des Hygienekonzeptes zu Sanitäreinrichtungen, der Belüftung sowie der Technik im Allgemeinen verweisen wir auf das Hygienekonzept der Telekom AG.

Die Schulung der Mitarbeiter im Infektionsschutz findet wie unter 1.2. beschrieben statt. Alle auf dem Kongress tätigen Mitarbeiter sowie die Kongressorganisation Kongress- und MesseBüro Lentzsch GmbH sind zur Beachtung der SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards des BMAS angehalten.

1.2 Alle Mitarbeiter, die z.B. zur Überwachung der Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen, Zugangskontrollen, Verteilung von Speisen und Getränken an Tagungsteilnehmer, eingestellt

werden, sowie das Stammpersonal des Kongress- und Messebüros Lentzsch, erhalten am Tag vor dem Kongress vom Beauftragten für Hygienefragen bzw. seinem Stellvertreter (siehe 3.10) eine aktuelle Schulung im Infektionsschutz, bei dem auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 vermittelt werden.

- 1.3 Alle Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- 1.4 Die Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an Ihre Aussteller, Dienstleister und Besucher. Dazu wird dieses Hygieneschutzkonzept im Vorfeld auf der Kongresshomepage veröffentlicht. Ausstellern und Dienstleistern wird das Konzept im Vorfeld zugeschickt. Zudem muss namentlich angegeben werden, wann welcher Mitarbeiter wo im Kongress tätig ist. Besucher erhalten vor Betreten des Kongressgeländes ein Informationsschreiben, in dem die Hygieneschutzmaßnahmen erläutert werden. Zudem muss jeder Besucher seine Kontaktdaten angeben und bestätigen, dass er weder selbst in den letzten 7 Tagen respiratorische Symptome jeglicher Schwere gehabt hat, noch Kontakt zu Personen mit SARS-Cov-2/COVID Infektionen noch sich in behördlich ausgewiesenen Risikogebieten in den letzten 14 Tagen befunden hat.
- 1.5 Alle Beteiligten müssen bei Zutritt des Gebäudes einen aktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 24h), einen vollständigen Impfnachweis (2. Impfung muss min. 14 Tage zurückliegen) oder einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate) vorlegen. Die Vorlage der Nachweise kann entweder als Dokument im Original (Genesenen-Nachweis, Impfpass oder Testnachweis) oder digital über die kostenlose CovPass-App erfolgen. Personen, die solch einen Nachweis nicht vorlegen können, werden täglich in einem extra dafür eingerichteten Test-Bereich auf SARS-Cov-2/COVID getestet und dürfen die Kongressräumlichkeiten erst bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses betreten. Der Testbereich ist durch Trennwände von den umliegenden Bereichen abgegrenzt. Gem. § 8 der 3. InfSchMV entfällt die Testpflicht für alle Besucher, wenn diese alle notwendigen Impfdosen zur Erlangung des vollständigen Impfschutzes erhalten haben und die Verabreichung der letzten Dosis 14 Tage zurückliegt. Ebenfalls entfällt die Testpflicht für Besucher, die als genesen gelten. Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 1.6 Alle Besucher werden bereits bei der Online-Anmeldung zur Tagung darauf hingewiesen, dass nur Ärzte und Apotheker sowie Angehörige medizinischer, Zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben, anwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben, zur Tagung zugelassen sind. Zugelassen sind außerdem Medizinstudenten, Pressevertreter sowie Standpersonal der angemeldeten Sponsoren. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung min. 90 % der Besucher vollständig geimpft sein werden.
- 1.8 Die Veranstalter kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Infektionsschutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Besucher und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1 Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in den Verkehrsflächen (Fluren, Gängen, Treppen, Wartebereiche, etc.) sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie auch an Messeständen. Dies gilt für Messteilnehmer, Dienstleister, Personal und Besucher.
- 2.2 In der Messehalle werden verschiedene Bistrobereiche eingerichtet, in denen den Besuchern Speisen und Getränke zur Selbstbedienung über verschiedene Buffetstationen angeboten werden. Zusätzlich zu den normalen Bistrotationen werden Speisen und Getränke vom Personal der Telekom AG über zwei Stationen für die Besucher zum Verkauf angeboten. Zur Mittagszeit stehen sowohl Speisen an der Selbstbedienung als auch vorgepackte Lunchtüten zur Verfügung. Durch das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes sowie durch die Verwendung von Bodenmarkierungen vor den Bistrobereichen wird der Abstand von 1,5m gewährleistet. Masken dürfen nur während des Essens und Trinkens sowie am Platz abgesetzt werden. In der Messehalle werden zudem vereinzelt Bistrotische im Abstand von min. 1,5 Metern zueinander aufgestellt. Für eine regelmäßige Desinfektion der Buffetflächen wird vom Cateringdienstleister (L & D GmbH & Co. KG) gesorgt. Um die Ausgabe von Speisen und Getränke zu beschleunigen, sind diese mit gut lesbaren Schildern versehen.
- 2.3 Alle Aussteller, Besucher (vorregistrierte sowie neuangemeldete Besucher) und Dienstleister, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden registriert (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes, etc.), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Ausstellern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen. Werkzeuge und weitere Materialien, die für den Aufbau von Ständen, Technik sowie weiteren Aufbauten benötigt werden, dürfen nicht an Dritte oder bzw. andere Gewerke weitergegeben werden. Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen wird durch die Bildung fester Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert. Alle Workshops sind in erster Linie theoretische ausgelegt, sodass verwendete medizinische Geräte und Materialien den Besuchern vorrangig vorgemacht bzw. gezeigt werden. Sollte eine Verwendung von Seiten der Besucher erfolgen, werden diese nach jeder Nutzung gereinigt. Jeder Besucher erhält zudem individuelle Tagungsmappen mit Kongress- sowie Zertifizierungsunterlagen, sodass auch im Bereich der Registrierung/Zertifizierung der Kontakt auf ein Minimum beschränkt ist.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten werden zu diesem Zweck einen Monat in der Geschäftsstelle der **Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. Haus der Bundespressekonferenz; Schiffbauerdamm 40; 10117 Berlin** aufbewahrt.

Den Veranstaltern ist bewusst, dass sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 2 genannten Zweck verwendet werden dürfen.

Die Veranstalter informieren die Betroffenen bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU)

2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung im allgemeinen Informationsschreiben zu den Infektionsschutzmaßnahmen.

- 2.4 In Innenräumen ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (mindestens OP-Masken). Die Veranstalter halten für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen für die Besucher bereit. In Außenbereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht jederzeit zu gewährleisten ist.
- 2.5 Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Diese Personen werden von den Veranstaltern im Registrierungsprozess gekennzeichnet, damit sie auch aus der Ferne vom SOP zu erkennen sind. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist außerdem zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- 2.6 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen. Ausschluss vom Besuch der Messe-/ Kongressveranstaltungen: Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, positiv getestete Personen, Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen sowie nicht-geimpfte Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen internationalen Risiko-/Hochinzidenz-/Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Eine entsprechende Abfrage findet für jeden Besucher, Aussteller und Dienstleister statt.
- 2.7 Die Aussteller, Besucher und Dienstleister werden vorab auf der Kongresshomepage, durch ein über E-Mail übermitteltes Informationsschreiben und durch Aushändigung dieses Konzeptes sowie auch bei vor Ort-Registrierung über die jeweiligen Hygienerichtlinien und Ausschlusskriterien informiert und bei Bedarf beraten. Weitere allgemeinverständliche Hinweise zu Verhaltensrichtlinien und allgemeinen Hinweisen werden über digitale Infostelen/Hinweisschilder an neuralgischen barrierefreien Punkten der Telekom AG an die Besucher übermittelt (Ein- und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich).
- 2.8 Bei Erkrankungen und Verdachtsfällen: Sollten Aussteller oder Besucher des Kongresses, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, während des Aufenthalts Symptome entwickeln oder sollten Personen positiv getestet werden, melden sich diese sofort an der Registrierung, wobei ein Abstand mit Mundschutz von 2 Metern einzuhalten ist. Anschließend werden diese umgehend vom Veranstaltungsort verwiesen und müssen sich unter Einhaltung der AHA-Regeln sofort in Quarantäne sowie ärztliche Betreuung begeben sowie das zuständige Gesundheitsamt informieren. Dies gilt auch für negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen.

3 Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf und bei den räumlichen Voraussetzungen

- 3.1 Die Nutzung von Aufzügen wird zahlenmäßig sowie ggf. hinsichtlich prioritärer Personengruppen beschränkt.
- 3.2 Für das Get-together im KINK (KINK Bar & Restaurant, Adresse: Schönhauser Allee 176, 10119 Berlin) am Freitagabend finden die Hygienevorgaben für die Gastronomie in Berlin Beachtung, welche auch von der Location (KINK) umgesetzt werden.
- 3.3 Für die Nutzung des ÖPNV gelten die hierfür geltenden Hygienevorgaben; Bei der Anzahl der bisher geplanten Kongressbesucher, deren Anzahl alleine durch die allgemeinen Hygienerichtlinien limitiert ist, ist mit einem erhöhten Bedarf nicht zu rechnen.
- 3.4 Für alle Aussteller, Besucher und Dienstleister auf dem Gelände erfolgt eine verpflichtende Registrierung und eine weitestgehend kontaktlose Eintrittskontrolle, um Mensch-zu-Mensch-Kontakte zu vermeiden (siehe 1.5). Im Vorfeld wird mit der Telekom AG ein individuelles Einlasskonzept erstellt, welches u.a. Ein- und Ausgänge separat voneinander verortet. Die Besucher werden zudem mit Hilfe von Tensatoren und Bodenmarkierungen vom Eingang zum Registrierungsbereich und der Garderobe geleitet. Auch hier wird der Abstand von 1,5m über Bodenmarkierungen gewährleistet. Die Veranstalter setzen für die Besucherführung sowie auch für die Einlasskontrolle zusätzliche Bodenmarkierungen sowie Personal ein, welches zuvor über die geltenden Richtlinien geschult wurde. Eine detaillierte Personaleinsatzplanung wird zuvor von Seiten des Veranstalters an die Telekom AG kommuniziert.
- 3.5 Für die einzelnen Vortragsräume (Atrium, Prag, Bratislava, Budapest, Lounge, Warschau, Zagreb) ist eine Reihenbestuhlung vorgesehen, bei der die Stühle ohne Abstand zueinander gestellt werden. Da ausschließlich negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen anwesend sind, entfällt hier außerdem die Pflicht zur Sitzplatzzuweisung. Da eine maschinelle Belüftung genutzt wird, können die Teilnehmer die Maske abnehmen, wenn sie sich an ihrem Platz befinden.
- 3.6 Die Sitzplatzanzahl der einzelnen Räume beträgt:
 - Atrium: 562 Personen
 - Prag: 100 Personen
 - Bratislava: 87 Personen
 - Budapest: 84 Personen
 - Lounge: 100 Personen
 - Warschau: 50 Personen
 - Zagreb: 30 Personen

Dabei gilt zu beachten, dass die o.g. Zahlen nur die maximal möglichen Teilnehmeranzahlen pro Raum darstellen. Da die Veranstalter pro Tag jedoch nur mit ca. 550 gleichzeitig anwesenden Tagungsteilnehmern und Referenten rechnen und diese sich auf die einzelnen Räume verteilen, wird die max. mögliche Personenanzahl pro Raum nicht voll ausgeschöpft bzw. unterschritten.

Zusätzlich zu den genannten Teilnehmerzahlen werden sich in den Räumlichkeiten der Telekom AG pro Tag ca. 35 Personen vom Organisationsteam (KMB + externe Helfer) sowie ca. 110 Aussteller im Lichthof aufhalten. Weiterhin ist noch das interne Telekom Personal (Catering, Technikräume, SOP, Garderobe, Eingangskontrolle etc.) hinzuzurechnen. Diese Personengruppe wird sich jedoch nicht während der Pausen im Lichthof/Atrium aufhalten.

Die max. Obergrenze an Personen im gesamten Gebäude pro Tag liegt somit bei max. bei 750 Personen, im Lichthof bzw. Atrium muss jedoch mit deutlich weniger Personen gerechnet werden. Damit bieten die Tagungsräume ausreichend Platz für die von den Veranstaltern geplante Personenanzahl.

- 3.7 Für die limitierten Workshop-Plätze muss man sich wie in vorangegangenen Kongressen bereits im Vorfeld registrieren, so dass hier automatisch eine Zugangskontrolle gegeben ist. Das eingesetzte Personal von Seiten der Veranstalter sowie auch der Telekom AG ist darauf angewiesen, die maximal für den jeweiligen Raum zugelassene Personenanzahl sicherzustellen (siehe Personaleinsatzplanung). Die Kapazitäten der Sanitäreinrichtungen werden durch Sicherheitsmitarbeiter gesteuert. Die Pausenzeiten werden auf 30 Minuten ausgedehnt, um zu hohe Besucherdichten in den Sanitäreinrichtungen sowie an den Messeständen zu verhindern. Zusätzlich werden zwischen den verschiedenen Sitzungen 15-minütige Wechselpausen eingeführt, in denen die Desinfektion der Flächen und der Technik sowie das Stoßlüften in den Tagungsräumen erfolgen kann.
- 3.8 Bodenmarkierungen in den Bereichen der Kongressregistrierung/Zertifizierung/Garderobe, Cateringflächen, Sanitäreinrichtungen, sowie weiterer neuralgischer Punkte garantieren die Abstandswahrung von 1,5m. Im Bereich der Messestände werden keine Bodenmarkierungen angebracht; es wird jedoch auf die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelungen sowie das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes hingewiesen. Die Veranstalter sowie auch die Telekom AG setzen externe Helfer bzw. zusätzliches Personal (SOP) ein, welches die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln überwacht, die Besucher auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hinweist, die max. Personenanzahl in den Veranstaltungsräumen überwacht sowie Unbefugten den Zutritt zum Gebäude verwehrt (siehe Personaleinsatzplanung).
- 3.9 Durch diese Maßnahmen werden Personenansammlungen sowie Staus beim Betreten und Verlassen der Telekom AG sowie in einzelnen Hallen, Räumen und an besonderen Anziehungspunkten vermieden.
- 3.10 Bezüglich Hygienekonzept des Gebäudes sowie Reinigungs- und Desinfektionsplan wird noch einmal auf das Hygienekonzept der Telekom AG verwiesen. Die Telekom AG stellt den Veranstaltern einen Basis-Reinigungsplan zur Verfügung, in dem die Desinfektion von oft genutzten Bereichen sowie die Häufigkeit der Reinigung geregelt ist. Weiterhin stellt die Telekom AG ausreichend Desinfektionsmittel an Zu- und Ausgängen sowie an sanitären Anlagen des Hauses zur Verfügung. Die Veranstalter stellen darüber hinaus weiteres Desinfektionsmittel sowie Handschuhe und Mund-Nase-Bedeckungen für das eigene Personal, für die Kongress- und MesseBüro Lentzsch GmbH sowie für weitere externe Helfer zur

Verfügung.

- 3.11 Die Deutsche Gesellschaft für Angiologie- Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. beauftragt als hygieneverantwortlicher Veranstalter einen Hygienebeauftragten. Dazu ernannt wird namentlich der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Angiologie, Herr Dr. Lichtenberg, der über entsprechende Qualifikationen als Hygienebeauftragter Arzt verfügt. Dieser kann weitere offiziell zu benennende Mitarbeiter mit entsprechender Expertise zur Bewältigung der Aufgaben heranziehen. Aufgaben des Hygienebeauftragten und seiner Mitarbeiter sind die Aufsicht und Überwachung der in diesem Hygienekonzept festgelegten Infektionsschutzmaßnahmen, wobei sie eng mit den Ordnungsdiensten und Kongressmitarbeitern zusammenarbeiten und was Infektionsschutzmaßnahmen angeht diesen gegenüber weisungsbefugt sind. Sie schulen wie unter 1.2. beschrieben die auf dem Kongress tätigen Mitarbeiter im Infektionsschutz, bei dem auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 vermittelt werden. Bei Auftreten eines Infektionsverdachtes übernehmen sie das Management wie unter 2.8 beschrieben. Zudem sind sie auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst zuständig.
- 3.12 Neben dem Informationsblatt, das jedem Kongressbesucher ausgehändigt wird, und das dieser unterschreiben muss wird durch Aushänge und Hallendurchsagen auf Hygiene- und Abstandsregeln sowie Informationsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.
- 3.13 In den Räumlichkeiten wird von den Veranstaltern sowie auch von der Telekom AG Desinfektionsmittel für Aussteller, Dienstleister und Besuchern zur Verfügung gestellt (insbesondere in Ein- und Ausgangsbereichen, sanitären Einrichtungen, Registrierung/Zertifizierung/Garderobe, sowie an weiteren neuralgischen Stellen). In den sanitären Einrichtungen werden zudem ausreichend Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern von der Telekom AG bereitgestellt. Mitarbeiter der Garderobe nutzen zudem Einweg-Papiernummern anstelle von normalen Garderobenmarken.
- 3.14 Die Telekom AG verfügt über eine Zuluftanlage mit 100% Frischluft, die, je nach Raum, 2,5-3-mal pro Stunde einen Austausch der Raumluft gewährleistet. Alle Veranstaltungsräume verfügen zudem über die Möglichkeit der Stoßlüftung, welche in jeder Pause erfolgt. Alle Räume können somit mit einem Außenluftvolumenstrom versorgt werden. Ein Lüftungskonzept zur kontinuierlichen Belüftung, welches im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen steht, ist somit in der Telekom AG vorhanden (Anlage8).